Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1845

21.4.1845 (No. 106)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Montag, den 21. April.

№ 106. Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. 1845.

Deutsche Bundesstaaten.

Preußen. Bonn, 14. April. Sicherem Vernehmen nach hat das Komite für Beethoven's Denkmal nunmehr die bestimmte Nachricht erhalten, daß das Ganze der Vollendung nahe und die dazu gehörigen Theile spätestens binnen zwei Monaten hier eintreffen werden. Der Guß soll ganz ausgezeichnet gelungen seyn, wie dies von Burgschmiet, dem Gießer der Albrecht-Dürer-Statue, nicht anders zu erwarten war. Die Enthüllungsfeier ist sonach von dem Komite auf Ende Juli d. J. festgestellt, und es wird damit ein großes mehrtägiges Musikfest, wozu die vornehmsten musikalischen Notabilitäten eingeladen werden, nebst andern Festlichkeiten, zu welchen unsere herrliche Gegend so reichen Stoff liefert, verbunden werden. Der Ruhm des gefeierten Meisters, die schöne Jahreszeit, so wie die große Leichtigkeit, mit der man auf Dampfschiffen und Eisenbahnen zu unserem rheinischen Paradiese gelangen kann, lassen eine große Theilnahme von nah und fern voraussehen, und das Komite beschäftigt sich bereits mit Vorbereitungen, den sich einfindenden Gästen den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. Daß auch Dr. Lißt, der so viel für die Sache gethan, anwesend seyn wird, darf, eingegangenen Nachrichten zufolge, als gewiß angenommen werden. (F. J.)

Freie Städte. Hamburg, 5. April. Vor einigen Tagen ist hier eine „revidirte Verordnung in Betreff der Verschiffung der über Hamburg unmittelbar nach andern Welttheilen Auswandernden" veröffentlicht worden. Das frühere Gesetz zur Regulirung dieses Geschäftszweiges vom Jahre 1837 war zu weitläufig und in manchen Beziehungen ganz unpraktisch. Die nachträglich bekannt gemachten Veränderungen und Zusätze brachten den Uebelstand mit sich, daß die Sache noch verwickelter wurde. Gerade bei einem solchen Gesetz aber, wie die in Rede stehende Verordnung über die Verschiffung von Auswanderern, welches auf Auswärtige ganz besondere Rücksicht zu nehmen hat, ist Uebersichtlichkeit und eine in sich geschlossene Vollständigkeit von der größten Wichtigkeit. Die neuerlassene Verordnung scheint diesen Zweck ziemlich erreicht zu haben. Sowohl die Rheder als auch die Auswandernden können jetzt leicht und deutlich daraus ersehen, welche Bedingungen nothwendig erfüllt werden, also die bestimmte Basis des abzuschließenden Vertrags seyn müssen. Im Ganzen genommen stimmen die hamburger Anordnungen jetzt mit den bremern überein. Die Hauptbestimmungen in der hamburgischen revidirten Verordnung sind spezielle Vorschriften wegen geräumiger Einrichtung des Zwischendeckes zur Aufnahme der Passagiere, wegen des mitzunehmenden Proviants und Trinkwassers für die wahrscheinlich längste Dauer der Reise und wegen Schließung einer gehörigen Versicherung, welche dahin lauten muß, daß der Versicherer sich verbindlich macht, die Kosten zu ersetzen, welche aufzuwenden sind, um im Schadensfalle die Passagiere sowohl während einer etwaigen Reparatur zu beköstigen und zu behausen, als auch um, falls das Schiff seine Reise nicht fortsetzen könnte, die Beförderung der Passagiere an den Bestimmungsort zu beschaffen. — Es dürfte noch besonders darauf aufmerksam zu machen seyn, daß diese Verordnung nur für die unmittelbare Verschiffung von hier nach den fremden Welttheilen eine Gewährleistung übernimmt, daß daher die Beförderung von hier über England derselben nicht unterliegt. Es verdient gewiß allgemeine Billigung, daß dieses Verhältniß in der neuen Verordnung ganz ausdrücklich anerkannt ist. Gerade dem Umstande, daß dies früher nicht scharf genug in der Verordnung unterschieden war, daß unverschuldeter Weise den hiesigen Einrichtungen Mißbräuche, welche bei der mittelbaren Beförderung über englische Häfen mitunter vorgekommen sind, zur Last gelegt wurden, dürfte es hauptsächlich zuzuschreiben seyn, daß hier und da Vorurtheile gegen die Verschiffung von Auswanderern über Hamburg überhaupt sich verbreiteten, und selbst auf die Verfügungen einiger Regierungen Einfluß hatten. Die neue Verordnung wird diese Vorurtheile beseitigen. Bremen wird durch seine geographische Lage zu den Theilen Deutschlands, aus denen die zahlreichste Auswanderung stattzufinden pflegt, so wie durch seine genaueren Verbindungen mit Nordamerika, hinsichtlich der Beförderung deutscher Auswanderer, einen entschiedenen Vorrang vor Hamburg behaupten; aber dieser letztere Platz wird in Zukunft, hoffentlich mehr als bis jetzt der Fall gewesen, für die Gegenden Deutschlands, für welche es seiner Lage nach der bequemste und wohlfeilste Ausgangspunkt, jenen für die Rhederei so wichtigen Geschäftszweig ausbilden können. Sobald das vollständige Netz der deutschen Eisenbahnen hergestellt seyn wird, steht zu erwarten, daß Bremen und Hamburg noch einen großen Theil der Verschiffung von Auswanderern, die jetzt über Havre, Antwerpen und Rotterdam stattfindet, an sich ziehen werden, da in keinem dieser Plätze eine so sorgsame Aufsicht über die Einrichtung, die Verproviantirung und Assekuranz der Auswanderungsschiffe angeordnet ist, als in den beiden Hansestädten, und es immer bekannter wird, wie ungleich angenehmer es für den Auswanderer in der Regel ist, mit deutschen Schiffskapitänen die Reise zu machen, als mit französischen oder nordamerikanischen. Schließlich theilen wir noch eine Uebersicht der Verschiffungen von Auswanderern mit, welche seit 1836 über Bremen und Hamburg unmittelbar stattgefunden haben:

	Bremen.		Hamburg.	
1836	11,811	Passagiere.	2870	Passagiere.
1837	14,087	"	2177	"
1838	8,953	"	955	"
1839	12,421	"	1569	"
1840	12,650	"	1407	"
1841	9,505	"	1377	"
1842	13,550	"	615	"
1843	9,844	"	1756	"
1844	19,863	"	1774	"

(A. Z.)

Bremen, 14. April. Nach einer Mittheilung aus der „Weser-Zeitung" war die deutsche Auswanderung im Jahr 1844 auf 43,661 Köpfe gestiegen. Es wurden davon über Hamburg 1774 größtentheils nach New-York, über Bremen 19,863, von denen 19,145 nach den Vereinigten Staaten, über Amsterdam 260 nach New-York, über Rotterdam 2143 nach den Vereinigten Staaten, über Antwerpen 2961 und über Havre 16,660 befördert. Außer den Beförderungen nach den Vereinigten Staaten wurden in Bremen noch 496 nach Texas, 38 nach Brasilien und 184 nach Südaustralien eingeschifft. Von Antwerpen gingen nach New-York 2053, nach New-Orleans 312, nach Texas 217, nach Brasilien 51 und nach Guatemala 337. Die Auswanderung über Havre war nicht genau zu ermitteln, nur daß 1844 13,940 Unterdeckpassagiere nach New-York befördert waren, stand fest; außerdem glaubte man aber noch eine Zahl von 2000 für Montevideo, Brasilien, Mexiko, Westindien u. s. w. und durchschnittlich 720 Kajütenpassagiere annehmen zu können.

Württemberg. * Stuttgart, 18. April. 28ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 17. April. Auf der Tagesordnung steht die Berathung über den Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Besoldungen und Kanzleikosten des Ministeriums mit 34,404 fl. jährlich verwilligt. Für Besoldungen der Gesandten 120,950 fl. jährlich. Ein Antrag auf geheime Berathung dieser Forderung wird von der Kammer nicht unterstützt. Rettenmaier und Römer sind der Ansicht, Württemberg habe nicht nöthig, sich durch Gesandte vertreten zu lassen, Geschäftsträger thuen es auch, und da könne viel erspart werden; der Letztere stellt geradezu den Antrag, die Posten in Paris, Wien und Petersburg ganz aufzugeben, und daher die dafür aufgewendeten 70,000 fl. jährlich zu streichen; man könne diese Gelder für die armen Schullehrer oder für Straßenbauten in denjenigen Bezirken verwenden, welche man, da der Eisenbahnzug sie nicht berühre, auf diese Weise zu entschädigen verpflichtet sey. Sehe man, wie die diplomatischen Angelegenheiten bisher besonders bei den Eisenbahnen besorgt worden seyen, so sey der Wunsch dringend, daß die Diplomaten künftig ihren Pflichten besser nachkommen möchten. Minister Graf von Beroldingen sagt, es seyen schon bei'm Beginn der gegenwärtigen Regierung Versuche gemacht worden, die Gesandten durch bloße Geschäftsträger zu ersetzen, jedoch erfolglos. Rufe man unsere Gesandten von auswärtigen Höfen ab, so thun diese das Gleiche mit ihren Gesandten in Stuttgart, wo diese noch mehr verzehren, als die unsrigen draußen. Was die Unterhandlungen mit den Nachbarstaaten betreffe, so könne noch immer ein Erfolg erzielt werden. Auch Minister v. Gärttner hat die Ueberzeugung erlangt, daß unsere Gesandten zu München und Karlsruhe ihre Aufträge in Betreff der Eisenbahnen mit allem Eifer vollzogen haben. Belege dafür werde er dem-

---

* Die Fischer von Noli.

Nach dem Französischen von Dr. Julius Bernhard.

(Fortsetzung.)

„Bei diesen Worten entfaltete er abermals sein weites Taschentuch, in welches er, da das Weinen nicht ging, sich am Ende schneuzte. Während der ganzen Rede war ich stumm, erstaunt und fast gerührt.

„Ja, mein Herr," sagte ich endlich zum Notar, „das Alles ist ganz schön und um so erstaunlicher, als ich den in Rede stehenden, unfindbaren Oheim nicht im Entferntesten kannte. Wie erinnerte er sich, daß ich auf der Welt war?"

„Dieser tugendhafte Mann," sagte der Notar, „besaß ein genaues Verzeichniß aller seiner Anverwandten. Er gab Denen, die nie etwas von ihm begehrt hatten. Sie gehörten zu dieser Zahl, und da er Sie sogar nie gesehen hatte, da er Sie weder von Eva noch von Adam her kannte, theilte er Ihnen das große Loos zu."

„Das ist ein schöner Zug von ihm!" antwortete ich. „Da ward also mein „Oheim um so anhänglicher an die Leute, je weniger er sie kannte."

„Gerade so; das war die Eigenheit des verdienstlichen Mannes."

„Teufel! diese seltene Eigenschaft schätze ich sehr; und trotz meiner innigen Anhänglichkeit für meinen Oheim bin ich nichtsdestoweniger sehr erfreut, daß ich ihn in seinem Leben nie gesehen habe."

„Ich begreife dieses Zartgefühl," setzte der Notar, mir die Hand drückend, hinzu. „Aber hören Sie, junger Freund, haben Sie zu Mittag gespeist?"

„Nein, ich habe gefrühstückt."

„Gut denn! so speisen Sie mit uns zu Mittag, mit meiner Familie, welche Sie bereits sehr liebt."

„Bereits! sie ist wahrhaftig sehr gütig und erweist mir viele Ehre, einem armen Fischer von Noli."

„Armer Fischer!" wiederholte der Notar mit halbpfiffigem Lächeln. „Ah! Sie halten sich für arm, mein vortrefflicher Freund!"

„Ja so, ich vergaß die fünfzigtausend . . . ."

„In diesem Augenblick trat der Diener mit einem umfangreichen Packe ein. Der Notar bat mich, in sein Zimmer zu gehen, um meine Toilette zu machen. Man hatte mir Kleider für meinen Wuchs gebracht, und in weniger als einer Viertelstunde war ich vom Kopf bis zu den Füßen im Trauergewand. Nun kam mich, als ich die Augen in einen Spiegel warf und mich mit einem Ueberrocke angethan sah, ein tolles Lachen an, und fast hätte ich die Würde meiner Traurigkeit und der Wehmuth um den theuern Oheim blosgestellt. Als ich gehen wollte, erschienen mir die Stiefel wie unglaubliche Hemmnisse. Ich sah aus, als ginge ich auf Eiern. Der Notar legte eine letzte Hand an meine Halsbinde, bot mir hierauf einen mit Flor umwundenen Hut (das Symbol meines Schmerzes) und ging mir voran in das Gesellschaftszimmer, wo seine Familie ihn erwartete.

„Die ehrenwerthen Damen, denen ich vorgestellt wurde, waren die Gemahlin des Notars, seine Schwester und die drei Töchter desselben. Man empfing mich mit einer Zuvorkommenheit, die mich etwas aus der Fassung brachte. Es sah aus wie verabredet, und ich war auf meiner Hut. Die Fräulein T..., die ich Armida, Elisa und Rosalba nennen will, waren sehr schöne und wahrscheinlich sehr gute Personen, und die sich noch in jener Hoffnungskrisis befanden, deren Traum ein Gatte ist. Da diese Fräuleins noch nicht versehen waren und ihr neunzehntes Jahr erreicht hatten (sie waren alle drei im selben Alter, durch welche freundschaftliche Uebereinkunft mit dem Kalender ist mir unbekannt), so schien es mir klar wie

nächst der ständischen Eisenbahnkommission vorlegen. Der längere Stillstand in der Korrespondenz mit der k. bayer. Regierung könne keineswegs auf Rechnung unseres Gesandten gesetzt werden. Seyen die Bemühungen unseres Gesandten in Karlsruhe bis jetzt nicht von erwünschtem Erfolge begleitet gewesen, so sey dies dem dortigen Vorwalten der partikulären Interessen des Nachbarlandes zuzuschreiben: eine Erscheinung, die sich in der Eisenbahnangelegenheit überhaupt nicht selten zeige, und von der vielleicht im Saale der Kammer selbst bald etwas Aehnliches zu sehen seyn werde, wann sich die Interessen einzelner Bezirke gegen einander geltend zu machen suchen würden. — Römer's Antrag wird von mehreren Seiten unterstützt und besonders auch geltend gemacht, die Gesandtschaften deutscher Einzelstaaten seyen überhaupt überflüssig, der deutsche Bund oder doch der deutsche Zollverein solle als solcher seine Gesandten haben. Nachdem auch mehrere Redner besonders von der Adelsbank für den Etatssatz der Regierung aufgetreten sind, und besonders von den katholischen Vertretern die Gesandtschaft in Wien als nothwendig vertheidigt worden ist, kommt Römer's Antrag zur Abstimmung und wird mit 56 gegen 32 Stimmen verworfen. Die Abstimmung über die Forderung der Regierung ergibt Stimmengleichheit, nämlich 44 gegen 44 Stimmen, worauf sich der Präsident zu Gunsten der Regierung entscheidet.

Belgien.

3 Brüssel, 16. April. (Korresp.) In der Abgeordnetenkammer blieb heute die Diskussion über die Einrichtung des Heers an der Tagesordnung. — Wir berichteten vor einigen Tagen die Verurtheilung des Grafen Goblet, Sohnes des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, und des Barons D'Hooghvorst zu zweimonatlicher Gefängnißstrafe und 200 Fr. Geldbuße wegen Zweikampfs und die Freisprechung der Sekundanten. Das öffentliche Ministerium hat Apellation gegen dieses Urtheil, welches ihm zu gelinde scheint, eingelegt, daher die Angelegenheit von Neuem vor die Gerichte gebracht werden wird.

* Antwerpen, 16. April. In diesem Augenblicke befinden sich ungefähr 600 deutsche Auswanderer in unserer Stadt, welche sich alle an Bord der in Ladung liegenden Schiffe „Loty", „Nil", „Ferar", „Fama" und „Harriet" nach Newyork begeben. Eine gleiche Anzahl wird binnen Kurzem hier erwartet, um sich zu Anfang Mai einzuschiffen.

Frankreich.

* Paris, 15. April. In diesem Augenblick bildet sich eine englisch-französische Gesellschaft zur Errichtung einer Dampfbootlinie zwischen Havre und Dover. Diesen Schiffen schließen sich die Eisenbahnen von Paris nach Havre und von Folkstone an. Es finden drei Züge täglich von Frankreich und von England aus Statt. Der Dampfboot- u. Eisenbahndienst werden so ineinander greifen, daß Diejenigen, die Morgens um 6 Uhr von Paris abreisen, an demselben Tage 9 Uhr Abends in London eintreffen können.

§§ Paris, 17. April. (Korresp.) Die Abgeordnetenkammer hat gestern nur eine sehr kurze Sitzung gehalten. Bei Eröffnung der Diskussion des Gesetzes über die Sparkassen legte Hr. Gouin ein neues Amendement vor, welches, im Falle es angenommen würde, den ministeriellen und Kommissionsvorschlag ganz verändern würde. Hr. Gouin schlägt nämlich vor, alle Einlagen in zwei Kathegorien zu theilen, in solche unter 500 und solche über 500 Fr. Die ersten würden sogleich in laufender Rechnung an den Staatsschatz abgegeben und behielten das Vorrecht jederzeitiger Verfügbarkeit mit kurzer Kündigung; die größeren Einlagen aber würden als auf die Dauer von sechs oder zwölf Monaten geschehen angesehen, und würden nur zu diesen Fristen wieder zu erhalten seyn. Würde das eingelegte Kapital nicht binnen zehn Tagen nach dem Verfalltermine zur Rückzahlung gekündigt, so gälte dieses Stillschweigen als eine Erneuerung der Einlage auf abermalige sechs oder zwölf Monate. Die bisherigen Sparkassebücher würden sich also für die größeren Summen in Schatzbons oder Staatspapiere verwandeln. Die Herauszahlungen der großen Einlagen, auf diese Art nach den allmähligen Einzahlungen vertheilt, sollen der Gefahr einer allgemeinen Zurückforderung aller Einlagen auf einmal, und somit einer Finanzkrisis vorbeugen. Der Finanzminister erklärte, das Amendement sey so wichtig, daß er dessen Verweisung an die Kommission und die Vertagung der Diskussion auf heute verlange, was auch angenommen ward. — In der Pairskammer wurde der größte Theil des Eisenbahnpolizeigesetzes genehmigt. — Hr. Kanzler Pasquier verlas gestern in der Pairskammer die (von uns bereits vor einigen Tagen verkündete) königliche Ordonnanz, welche die Herren Bertin de Beaux, Martell, Charles Mornay, General Achard, Herzog v. Treviso und Vicomte Viktor Hugo zu Pairs von Frankreich ernennt. Im „Moniteur" war diese Ordonnanz, wie doch sonst gebräuchlich, gestern nicht erschienen. — Der Minister Salvandy hat dem Neffen des im Zweikampfe gefallenen Republikaners Armand Carrel auf das Ansuchen des Advokaten Charles Ledru ein besonderes Stipendium verliehen, um studiren zu können. — Nachrichten von der nach China geschickten Gesandtschaft bestätigen die schon wieder bezweifelte Nachricht von der Ermordung des Seeoffiziers Maynard durch die Malaien der Insel Basilan. Admiral Cecile war hierauf vor der Insel erschienen, hatte die Wohnungen der Malaien zerstört und in dem Gefechte den Häuptling und eine große Anzahl der Seinigen getödtet.

† Paris, 17. April. (Korresp.) Der „National" sagt über die neuen Pairsernennungen: „Der Hr. Vicomte Viktor Hugo ist nicht allein in den Palast Luxembourg gekommen; er ist sogar der letzte und fünf große Männer gehen ihm voran: 1) Hr. Bertin de Vaux, dessen Onkel, der Redakteur des „Debats", verlangte, daß sein Neffe einen bequemen Armstuhl bekomme. Wir können dieser Macht nichts verweigern. 2) Hr. Martell, ehemaliger Abgeordneter, der endlich eines Tages sprechen wollte und in der Kammer also begann: „Meine Herren! der Fluß, den ich vertrete —". Ein höllisches Gelächter erscholl, Hr. Martell trank sein Zuckerwasser aus und kehrte auf seinen Platz zurück; seit jener Zeit hat er nicht wieder gesprochen. 3) Hr. v. Mornay, auch ehemaliger Abgeordneter und noch beredter als Hr. Martell, da er bekanntlich noch gar nie gesprochen hat. 4) Herzog von Treviso. Nach dem alten Sprichworte: Talis pater, talis filius, kehrt uns die Erblichkeit der Pairie indirekt zurück. 5) Baron Achard (nicht mit dem Schauspieler Achard zu verwechseln). Er hat sich bekanntlich in der Schlacht an der Moskwa sehr gut benommen und bekömmt dafür die Pairie, die er auch annimmt. Heute sechs, gestern vier, macht zehn. Man muß seine Schätze zählen, und man weiß ja, welche große Stücke wir auf die Pairie halten." — Die „Reforme" bringt heute neue Bittschriftunterschriften von Offizieren der Nationalgarde, deren Zahl nun auf 227 angewachsen ist; ferner die 4te Liste der Sergeanten u. Korporale. — Der „Corsaire-Satan" sagt, ein bekannter Publizist habe in Rücksicht auf die Septembergesetze, die ihm das Schreiben unmöglich machten, und in Bezug auf die Begünstigungen, die das neue Kolonialgesetz den Schwarzen zu Theil werden lasse, sich an das Ministerium gewendet und um einen Platz als Neger in einer Pflanzung gebeten. — Das Festprogramm für den 1. Mai ist bereits erlassen; es weicht in nichts von dem der vorhergehenden Jahre ab. — Gegenadmiral Dupetit-Thouars soll am 1. Mai zum Range eines Vizeadmirals erhoben werden. — Hr. E. v. Mirecourt, der gegen Alex. Dumas eine Broschüre unter dem Titel: „Romanfabrik von Alex. Dumas u. Komp." veröffentlichte, ist gestern von dem Zuchtpolizeigericht zu fünfzehntägigem Gefängniß verurtheilt worden.

Algerien. §† Paris, 17. April. (Korresp.) Das hier erscheinende Blatt „Algerie" enthält folgendes Schreiben aus Tlemsen vom 3. April: „Alle Truppen der hiesigen Unterabtheilung sind vorgestern plötzlich und unvermuthet aufgebrochen und ausmarschirt. Im Süden haben sich große Reitermassen gezeigt, über deren Absichten man noch nichts weiß. Marokkaner sind es nicht, man glaubt vielmehr, daß es Abd-el-Kader selbst ist, der von dem Sohne des Kaisers Abderrhaman angegriffen und zurückgedrängt worden ist, und nun eine Zuflucht bei den Stämmen des Südens sucht. — Marschall Bugeaud ist, nachdem er Dschemma Ghazuat und Oran besucht hatte, am 6. April Morgens wieder in Algier eingetroffen; am 8. sollte der Marschall wieder abreisen, um die Arbeiten an der Tschiffa zu besichtigen. — Die Provinz Konstantine ist von ganzen Wolken von Heuschrecken übersäet, die aus Egypten kommen und die Luft ganz verdunkeln."

Italien.

Kirchenstaat. Rom, 5. April. Nicht von Wien nur, sondern auch von Paris aus geschahen hier Schritte, den gegen die Gesellschaft Jesu in der Schweiz losgebrochenen Sturm zu beschwichtigen. Denn Herr Rossi kam im vergangenen Herbste zur Betreibung ganz anderer Interessen von Paris nach Rom, als, wie herumgesprochen ward, um sich über den Stand des öffentlichen Unterrichts im Kirchenstaate belehren zu lassen. Das geschah auch, doch nur nebenbei, da er sich während seines ganzen Hierseyns doch nur mittelst eines gar gewandten Unterhändlers mit dem Jesuitengeneral Roothaan zu thun machte. Er suchte ihn auf jede Weise zu bestimmen, den Orden nicht nach Luzern zu schicken. Die selbstständigere Ordensverfassung der Jesuiten und die absolute Vollmacht ihres Generals in ihren Angelegenheiten ließen Hrn. Rossi hoffen, seinen Vorstellungen Gehör zu verschaffen. Der General aber versicherte Hrn. Rossi, er habe sich des ihm zustehenden Rechts der Entscheidung dieser Angelegenheit durchaus begeben, indem er sich in Allem dem Ausspruche des Papstes unterziehen werde. Pater Roothaan hat dieselbe Er-

---

der Tag, daß ihr Herr Vater meine 50,000 Zechinen mit einer von ihnen verheirathen wollte. Dieser Gedanke sprang mir gleich von vornherein in die Augen.

„Das Mahl war vortrefflich, und mein Magen war so gefällig, mein Frühstück vergessen zu können. Ich war der Gegenstand besonderer Aufmerksamkeiten von Madame T..., der Freund und Schützling des guten Notars und der Anziehungspunkt der flüchtigen Blicke seiner Fräulein Töchter.

„Das Mahl erschien mir lang. Ich trug ein unbändiges Verlangen, das blendende Schauspiel der Verlassenschaft meines theuern Oheims auch mit eigenen Augen zu genießen. Ich stellte mir jeden Augenblick eine große, ganz mit Gold bedeckte Tafel vor, nach welcher es mir endlich gestattet sey, meine Hände auszustrecken. O! ich schwöre Ihnen indeß, daß es weder ein Gefühl des Geizes, noch Habgier war, die mich so sehr blendete. Es lag in meiner Seele ein ungestümer Drang nach unbestimmten Genüssen, und deren Verwirklichung ich mir nur vermittelst des Reichthums möglich dünkte.

„Nach dem Essen fand ich mich, so hatten es die beiden Eltern einzufädeln gewußt, in ein Gespräch mit Rosalba, Elisa und Armida verwickelt. Ich mußte in diesem Augenblick vollkommen lächerlich gewesen seyn, was indeß die guten Fräuleins keineswegs abhielt, auf Alles, was ich sagte, huldvoll zu lächeln und mein armseliges Erzählungsverdienst herauszustreichen. Man fragte mich viel über Noli und meine Seeabenteuer aus.

(Fortsetzung folgt.)

Es ist zu spät!

Bei großen, harten Schicksalsschlägen
Macht meist das Hoffnungsauge blöd',
Und haltet ab von rechten Wegen
Das trügerische Wort: es ist zu spät.

Hat Wagniß oft schon viel verschlungen
Vom reichen Schatz, und ist im Nu verweht,
Was große Müh' nur schwer errungen,
So hört man gleich den Ruf: es ist zu spät.

Verderben bringt das feige Zagen,
Wenn schon das Glück am Horizonte steht;
Den besten Wurf wird man nicht wagen,
Der Unglücksbringer war: es ist zu spät.

Hat Feindes Waffe Tod verbreitet,
Der Treuen Leichenzahl das Feld besät,
Wird kühner Angriff meist gemeidet,
Man flieht mit dem Geschrei: es ist zu spät.

Verheerung bringt das feige Fliehen,
Wenn schon das Siegspanier sich fast erhöht,
Der Feind war matt und wollte ziehen,
Der Siegentreißer war: es ist zu spät.

Zerschellt des Schiffes Holzgefüge,
Wenn hoch die See mit heft'gen Stürmen geht,
So stürzt man in die Fluthenwiege,
Entsagt der Hoffnung mit: es ist zu spät.

Vernichtung bringt der feige Schrecken,
Wenn schon ein mächt'ger Rettungsstern sich dreht,
Ein Schiff ist nah', um Muth zu wecken,
Der Todesgeber war: es ist zu spät.

Hat Lastersnetz den Mensch umgarnet,
So daß er Fluch nur nennet das Gebet,
Bleibt fruchtlos, was zur Rückkehr warnet,
Wenn irrig er jetzt glaubt: es ist zu spät.

Verdammniß bringt das feige Wanken,
Wenn selbst des Himmels Aug' nach Sündern späht,
Umsonst sind Besserungsgedanken,
Der Heilentzieher war: es ist zu spät.

Hat Einer Alles schon gewaget
Und ward von der Geliebten doch verschmäht,
So trauert er und weint und klaget
Und winkt dem Leben zu: es ist zu spät.

Verzweiflung bringt das feige Grämen,
Wenn schon die Lieb' ist fast erfleht,
Die Holde kommt, ihn aufzunehmen,
Der Lebensräuber war: es ist zu spät.

So geht's, wenn Hoffnung uns entschwindet,
Des Glückes Lenker ewig ja besteht;
Ihr sucht's zu früh, d'rum Ihr's nicht findet,
Nur nach der letzten Stund': ist es zu spät.

Karlsruhe. H. Rothschild aus H.

klärung seitdem wiederholt. Es ist daher unpassend, wenn viele Blätter noch immer sagen, die Jesuiten selbst würden dies und das in der Frage thun oder nicht thun. Durch die Stimmenabgabe von dem Papst hat das Partikularinteresse des Ordens eine universelle Bedeutung für die katholische Kirche bekommen. Sie liegt nun in ihren Ausgangs- und Endpunkten der obersten Instanz der Kirche zur Entscheidung vor. (A. Z.)

Niederlande.

♁ Haag, 14. April. (Korresp.) In Holland regt sich der Reformgeist in den ältesten Falten der öffentlichen und Privatinstitutionen. In der jüngsten Sitzung der zweiten Kammer ward auch eine Bittschrift der israelitischen Gemeinde von Rotterdam verlesen, worin sich dieselbe wegen der jährlichen Beiträge zur christlichen Kirchensteuer, als zu einem ihr fremden Zwecke, allergehorsamst und ehrfurchtsvollst beschwert. In der nämlichen Sitzung wurde auch ein Antrag auf Reform des Postwesens gewagt. — Morgen den 15. wird die zweite Kammer in ihren Sektionen die Prüfung des Gesetzesentwurfes über die Schuttereien (Bürgermiliz) fortsetzen. — Durch ein Ausschreiben vom heutigen Datum macht der Finanzminister die Nummern der in der Verloosung von den vormaligen $4\frac{1}{2}$prozentigen Amortisationssyndikate am 31. März herausgekommenen Schuldscheine bekannt, von welchen nach dem 1. Mai keine Zinsen mehr bezahlt werden. — Privatbriefe melden, daß die letztgezeichneten Policen von englischen Seeassekuranzkompagnien eine Klausel als Beisatz enthalten, wonach sie nicht für Kriegsschaden haften. Man schreibt diese Vorsichtsmaßregel der letzten Erklärung Sir R. Peel's über die Oregonfrage und der Drohung des merikanischen Gesandten in Washington, General Almante zu, daß die Einverleibung von Texas einen Krieg veranlassen könne.

Schweiz.

Aus der östlichen Schweiz. In den letzten Tagen hat die schweizerische Eidgenossenschaft eine schwere Prüfung bestanden. Wer von der sicher über die entferntesten Thäler und Dörfer verbreiteten Theilnahme Zeuge war, mit welcher die jüngsten Ereignisse von einer Post zur andern mit so verschiedenen Gefühlen und Sympathien verfolgt wurden, wie man während dieser Zeit so zu sagen für keinen andern Gedanken, für keine andere Empfindung mehr Platz hatte, wie die Fibern durch das ganze Vaterland krampfhaft zitterten — der muß sich gestehen: es waren ernste, verhängnißvolle Augenblicke; die angeborene Tüchtigkeit des weitaus größten Theils des Schweizervolks und die Vaterlandsliebe vieler vortrefflichen Männer haben uns vor einer Krise bewahrt, die unberechenbar in ihren Folgen hätte werden können. Nachdem das Ungewitter sich nun, wie zu hoffen ist, entladen, fühlt man sich wie von einem drückenden Alp erlöst, wie von Frühlingsluft erfrischt. Benützen wir diese Erleichterung des Gemüths, um einen möglichst unbefangenen Blick auf die jüngste Vergangenheit zu werfen. Gleich nach Bekanntwerden der erfolgten Berathungen der Tagsatzung in der Jesuitenangelegenheit verbreitete sich über einen großen Theil der schweizerischen Bevölkerung eine düstere, unheimliche Stimmung; die Tagherren selbst schienen ein Vorgefühl des Kommenden zu besitzen, indem namentlich der Gesandte von Genf, unter lebhafter Hinweisung auf die Folgen und auf die Verantwortlichkeit, welche er durch seinen Widerstand auf sich lade, von mehreren seiner Kollegen zur Theilnahme an dem möglichst milden „eventuellen" Kommissionalantrag in der Jesuitensache im eigentlichen Sinne erfleht wurde. Dieses unheimliche Vorgefühl machte sich sofort besonders in der Berathung der Freischaarenfrage, welche mit Mißmuth und Bitterkeit geführt ward, bemerkbar. Die Tagherren gingen auseinander, und die Ahnung, die sie mit sich heimtrugen, sollte bald zur Wahrheit werden. Es vergingen wenige Tage, so begann man sich über eine entstehende Bewegung unter den Luzerner Flüchtlingen und den Mitgliedern des Volksbundes in Aargau und Bern in die Ohren zu raunen; allerlei Gerüchte von Bewaffnungen und Musterungen militärisch sich organisirender Freischaaren durchkreuzten sich, und bevor man eigentlich wußte, ob und wie viel Wahres daran sey, fand man sich von der Nachricht des wirklichen Aufbruches überrascht. Die seitherigen Ereignisse will ich nicht wiederholen, da sie Ihnen sattsam bekannt sind. Nichts wird unter uns verschiedener beurtheilt als dieses Freischaarenwesen. „Die Tagsatzung kann dem Volke in seiner Lebensfrage nicht helfen, folglich muß es sich selbst helfen", so lautet der leichtfertige Spruch Derjenigen, welche die Freischaaren zu rechtfertigen bemüht sind. Es sind dies die eigentlichen Revolutionsmänner, deren es Gott Lob! nicht viele gibt. Daß die Freischaaren staatsrechtlich durchaus verwerflich und strafbar sind, darüber ist man glücklicherweise ziemlich allgemein einverstanden, und wer auch anders dächte, scheut sich in der Regel, es zu sagen. Sind aber deshalb die Theilnehmer dieses Freischaarenzuges, besonders die luzerner Flüchtlinge, als „Räuber", „Mörder", „Banditen" zu bezeichnen? Auf dem ganzen Wege wurde die strengste Mannszucht gehalten, nichts wurde gestohlen, nichts erpreßt, Niemand, der nicht als Feind entgegentrat, verletzt. Sie zogen aus nicht um irdischen Gewinn, sie setzten ihr Leben ein um eine wenn auch mißverstandene Idee — deß sind die hundert Leichen Zeuge, die sie auf dem Schlachtfelde gelassen. So kämpfen und sterben, wenn auch irre geleitete, doch nicht schlechte, nicht ehrlose Männer. Das Resultat dieses Kampfes ist freilich vor der Hand noch größere Entfremdung der Gemüther und Verstärkung der ultramontanen Reaktion. Aber dessen darf man versichert seyn, daß, so lange Luzern von der Jesuitenberufung nicht absteht, kein dauernder Friede in der Schweiz einkehrt, und es ist zu befürchten, daß der Tag, an welchem die Jesuiten einzögen, die Loosung zu weit verhängnißvolleren Ereignissen abgeben müßte. Ob Luzern diese Verantwortlichkeit auf sich nehmen wolle, steht zu erwarten; die bisherige Verfahrungsweise des dort herrschenden Systems läßt mancher Besorgniß Raum. Luzern pocht hinsichtlich der Jesuitenberufung gegenüber der Eidgenossenschaft auf seine Kantonalsouveränetät, und ist hierin — formell genommen — ohne Zweifel im Recht. Wenn aber die Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung vor einem solchen Ueberhandnehmen der kirchlichen Reaktion, vor dem Eindringen des Jesuitismus in den periodisch zur Bundesleitung berufenen Vorort Luzern erzittert, wenn sie diese Jesuitenberufung in den Zentralpunkt der katholischen Schweiz, und namentlich als eine Kriegserklärung gegenüber der protestantischen Bevölkerung ansieht, wenn sie diese äusserste Spitze der ecclesia militans, im Interesse der Verträglichkeit, der Toleranz und des Friedens nach Kräften abzuwenden sucht — ist sie dann ganz im Unrecht? Die Eidgenossenschaft von 1845 ist eben nicht mehr diejenige von 1345, wo die souveränen Kantone, abgesehen von ihrem Schutz- und Trutzbündniß, sich um einander nicht im mindesten kümmerten. Die Interessen zwischen den Kantonen und den Konfessionen sind gegenwärtig so verschlungen, daß, so oft ein Kanton in Dingen, an denen die Gesammtheit der schweizerischen Bevölkerung betheiligt ist, seine Souveränetät zu einem Extrem mißbraucht, die ganze Eidgenossenschaft davon erschüttert wird. Da nun die Nation als solche in der Bundesverfassung kein Organ hat, so macht sich das verletzte Bewußtseyn durch ein entgegengesetztes Extrem in einem andern (gewöhnlich einem benachbarten) Kanton, oder auch durch abnorme Einbrüche der Selbsthülfe, wie in jüngster Zeit durch die Freischaaren in das Wallis, und jetzt in den Kanton Luzern, geltend. Für das erstere mögen als Beispiel dienen, die Gegensätze zwischen Baselstadt und Baselland, zwischen Solothurn und Freiburg, zwischen Waadt und Wallis, zwischen Aargau und Luzern. Man sieht, statt daß die Gegensätze sich gegenseitig ausgleichen und korrigiren sollten, treten sie als Schlag und Gegenschlag in den verschiedenen Kantonen hervor. Dieser Zustand der Schweiz, in welchem sich ihre Lebenskräfte sporadisch und konvulsivisch zertheilt statt harmonisch vereinigt finden, ist ein höchst unglücklicher, er beweist nicht, daß sie in Auflösung übergeht, aber nach einem Gleichgewicht, nach einem Schwerpunkt ringt, der sie wieder in ein glückliches Geleise führe. Ob ihr die Erreichung dieses Zieles beschieden sey? Man müßte daran zweifeln, wenn das Schweizervolk durchschnittlich nicht ein so tüchtiges, braves und lebenskräftiges wäre, wenn nicht so viele vortreffliche und patriotische Männer unter ihm lebten. Aber man habe doch Geduld mit der armen Schweiz, man vergesse doch nicht, was sie alles zu überwinden, man vergesse namentlich nicht, daß sie alle kranken Elemente, welche Europa in ihr ablagert, zu verarbeiten hat! Fürwahr, es bedarf eines starken Naturells, um solchem Verdauungsprozeß nicht zu unterliegen. Daß die Schweiz ihm unterliege, ist zuversichtlich nicht anzunehmen, in so fern man sie sich selbst überläßt; sie könnte ihm nur durch eine fremde Einmischung unterliegen, denn eine solche würde ihr den Lebensnerv durchschneiden, würde sie in ihrem tiefsten Wesen lähmen, würde sie politisch zernichten. Die Ereignisse, welche seit einem Jahr die Eidgenossenschaft erschütterten, die walliser Unruhen, der 8. Dez. in Luzern, die waadtländer Revolution, der jüngste Freischaarenzug, haben, neben vielem Schlimmen, auch ihr Gutes. Sie haben alle Redlichgesinnten ob dem Abgrund, in welchen die revolutionäre (radikale) Partei die Schweiz zu stürzen im Begriff ist, insofern man sie frei gewähren ließe, aufgeschreckt, und eine Spaltung zwischen dem ächten, reinen, legalen Liberalismus und dem gewaltthätigen Radikalismus vorbereitet. Bereits kann man es mit Händen greifen, daß jeder gewaltthätige Akt auf den Urheber zurückfällt und, weit entfernt, den Gegner zu schwächen, ihn nur desto mehr stärkt. Diese Nemesis ist noch nie ausgeblieben, und hat sich besonders in den luzerner Ereignissen geltend gemacht. Es ist fast zuversichtlich anzunehmen, daß, wenn im Kanton Luzern die Freisinnigen sich jeder Gewaltthat enthalten, dafür desto eifriger mit Ergebung und Aufopferung für die bessere Zukunft ihres Kantons gearbeitet und gerungen, und sich dadurch zugleich bei dem Volk in Kredit gesetzt hätten; daß, wenn der 8. Dez. und der jüngste Freischaarenzug unterblieben, wenn mit einem Wort im Kanton Luzern statt des Radikalismus der Liberalismus bei der Oppositionspartei vorherrschend gewesen wäre — es ist zuverlässig anzunehmen, sage ich, daß alsdann die jetzt regierende Partei in den bevorstehenden Maiwahlen unterlegen u. in Folge dessen die Jesuitenberufung unterblieben wäre. Das Volk erträgt auf die Dauer kein Aeusserstes, und so war auch in der That das in unvolksthümlicher sind Gewaltakte, besonders bei einer streng religiösen und ausschließlich Landbau treibenden, daher konservativen Bevölkerung. Jene Attentate konnten demnach nur dazu dienen, der Regierung, welcher nun der Nimbus der Legalität zu Hülfe kam, neue Volksthümlichkeit und ihrem System neue Festigkeit zu verschaffen. Möge die Schweiz diese bittern Lehren beherzigen, möge namentlich die liberale Partei sich mehr und mehr ihrer Aufgabe bewußt werden: streng inner den Schranken der Gesetzlichkeit, mit Ausdauer und mit Toleranz die Volkswohlfahrt nach allen Seiten zu fördern. Hat sie einmal den Radikalismus von sich ausgestoßen, so hat sie das entgegengesetzte Extrem nicht mehr zu fürchten. (A. Z.)

Aargau. Aarau, 17. April. Wir haben gestern Einen unter 20 Jahren gesprochen, der mit 35 andern aus dem Kanton Luzern entlassen und abgeführt wurde. Unterwegs wurde die Abrede getroffen, den Zugern gelegentlich eine Schützengabe zugelangen zu lassen, als Dankbezeugung für die freundliche Behandlung, die ihnen von den zuger Kriegern zu Theil geworden. Selbst Fleisch und geistiges Getränke brachten dieselben den Gefangenen, und verschmähten jede Vergütung. Der Sieg schien diesen Siegern dem Zwecke nach nicht beliebt. Urnern und Unterwaldnern wird leider ein entgegengesetztes Verfahren vorgeworfen; sie nahmen Geld an, heißt es, und gewährten nichts. Werden von luzerner Landstürmern, besonders von Bewohnern entlegener Höfe und Ortschaften vielfache Wuthausbrüche und Grausamkeiten berichtet, so reichliche und rührende Beispiele aufopfernder Menschenliebe selbst in den ärmsten Hütten werden erzählt. Mancher Unglückliche verdankt derselben Leben und Rettung. (N. Z. Z.)

Luzern. Luzern, 17. April. Ausgenommen das Bataillon von Zug und die luzurnersche Landwehr, sind weiter keine Truppen entlassen worden; man hat vielmehr gestern den Unterwaldnern neue Quartierbillete ausgetheilt. — Die Verurtheilung des Hauptmanns Ulmi durch das Kriegsgericht hat nun stattgefunden. Der amtliche Ankläger trug auf anderthalb Jahre Zuchthausstrafe an, das Gericht aber verurtheilte denselben zu zehnjähriger Kettenstrafe. Diese Strafe beschlägt blos die Desertion; was den Freischaarenzug betrifft, so kann Ulmi gewärtigen, durch die ordentlichen Gerichte noch überdies zum Tode verurtheilt zu werden. — Mit der Anklage gegen Hrn. Dr. Steiger ist nun Hr. Altappellationsrichter Andreas Weber, Redakteur des Erzählers, als Vizestaatsanwalt beauftragt worden; derselbe wird sich aber dem Auftrage ebenfalls kaum unterziehen. (N. Z. Z.)

Zürich. Zürich, 16. April. Gestern und vorgestern langten die Gefangenen unter 20 Jahren in Reinach an; sie wurden von einer Abtheilung züricher Truppen auf der Gränze in Empfang genommen, auf das Gemeindehaus begleitet und sofort auf freien Fuß gestellt. Diese jungen Leute wollten die Behandlung in Luzern nicht sehr rühmen; darunter gibt es auch Solche, die beharrlich erklären, es habe im entscheidenden Momente vor Luzern Verrath stattgefunden, der noch ausgemittelt werden müsse. Heute wird wieder ein Transport erwartet.

Spanien.

Madrid, 8. April. (Korr.) In der heutigen Sitzung des Kongresses ward endlich das Ausgabenbudget diskutirt u. zeichnete sich durch folgenden merkwürdigen Akt aus: Als nämliich die Diskussion mit dem Paragraphen, „die Zivilliste

des königlichen Hauses (casa real)" betreffend, anfing, bestieg der Präsident des Ministerraths die Tribune, um folgenden königl. Beschluß vorzulesen, der die zweite Verheirathung Ihrer Maj. der Königin Donna Maria Christina von Bourbon sanktionirt: In Berücksichtigung der gewichtigen Bewegungsgründe (poderosas razones), welche mir meine erlauchte Mutter Maria Christina von Bourbon auseinandergesetzt hat, habe ich es für gut befunden, nach Anhörung meines Ministerraths, Dieselbe zu ermächtigen, ein Ehebündniß mit Don Fernando Munoz, Herzog von Rianzares, abzuschließen. Zugleich erkläre ich hiermit, daß durch den Abschluß dieser Gewissensehe (de conscience) mit einem Erwählten aus einem dem ihrigen untergeordneten Stande (con persona desigual) keineswegs meine kindliche Neigung, noch meine königliche Huld gegen sie verringert worden ist. Es sollen daher alle Ehren und Prärogative einer Königin-Wittwe ihr auch ferner vorbehalten bleiben. Was ihren Gemahl betrifft, so hat derselbe blos die Ehren, Vorrechte und Auszeichnungen, die seinem eigenen Range gehören, auch ferner anzusprechen, sein Wappen und seinen Namen beizubehalten. Die Kinder, welche aus dieser Ehe entspringen, sollen den Verfügungen des Gesetzes 9, Titel 2, Buch 10 der letzten Sammlung unterworfen bleiben, und befähigt seyn, das unabhängige freie Eigenthum ihrer Eltern zu erben." Dieser Beschluß trägt das Datum vom 11. Okt. 1844, und ist kontrasignirt von dem Minister der Gnaden und der Justiz. Bei der weiteren Berathung des Budgets schlug der Abgeordnete de la Hoz vor, über jeden Artikel der für's königliche Haus geforderten Gelder einzeln, nicht über alle zusammen abzustimmen. Dieser Antrag fiel aber mit 73 gegen 63 Stimmen durch, weil in diesem Falle die schon früher erwähnte Schenkung der 3 Millionen Realen an die Königin Wittwe Christine wegfallen könnte. So wurde die ganze Geldforderung für die Infantin, den Infanten und die übrige königliche Familie mit 116 gegen 9 Stimmen angenommen.

Afrika.

Marokko. * Die neuesten Nachrichten aus Marokko bestätigen, daß Abd-el-Kader's Verjagung aus diesem Lande beschlossen ist; zwei marokkanische Armeekorps marschiren gegen ihn, das eine durch den Rif, das andere durch den Stamm der Beni-Snassem, bei denen der Emir jetzt mit seiner Deira ist. Er wird daher wahrscheinlich in die kleine Wüste geworfen werden und könnte von dort aus seine Einfälle in Algier fortsetzen, wenn nicht ein Artikel des Gränzvertrags mit Marokko den Franzosen das Recht gäbe, in einem solchen Falle den Feind bis 30 Stunden über die Gränze zu verfolgen. Algierische Gränzstämme, die sich für den Emir erklärten und dann nach Marokko entflöhen, würden daher der Züchtigung nie entgehen. Es heißt, der Emir wolle unter diesen Umständen Afrika verlassen und habe sich an einen englischen Agenten gewendet, um nach Gibraltar eingeschifft zu werden.

Amerika.

Meriko. Briefe, die über Havre angekommen und bereits in den pariser Blättern mitgetheilt sind, melden, daß der Expräsident Santana vom Kongreß beinahe mit Stimmeneinheit schuldig erklärt und sodann zur Verbannung mit Wegnahme aller seiner Habe verurtheilt worden ist. Das letztere Erkenntniß erhielt eine Mehrheit von 21 Stimmen. Viele sprachen sich für Todesstrafe aus.

* Teras. Die neuesten Nachrichten aus Teras vom 24. März melden, daß Regierung, Blätter und Volk gegen die Einverleibung mit Nordamerika sind, und das dortige amtliche Blatt „National-Register" bringt einen Artikel, der, aus der Feder des teranischen Präsidenten geflossen, sagt, unter keiner Bedingung werde Teras Nordamerika je einverleibt werden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

April 16. 17.	Abends 9U.	Morg. 7 U.	Mittgs. 2U.
Luftdruck red. auf 10° R.	27''8.9	27 9 1	27' 9 5
Temperatur nach Reaumur	8.9	6.5	8.8
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.63	0.77	0.70
Wind m. Stärke (4=Sturm)	NO¹	NO²	N²
Bewölkung nach Zehnteln	0.9	1.0	1.0
Niederschlag Par. Kub. Zoll	19.0	—	0.9
Verdünstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
April 16. t. max. 9.5	trüb.		trüb.
„ 17. t. min. 6.1			

Witterung am 17. April, Morgens 7 U: trüb, Regentropfen dann Nebelregen.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 22. April: Egmont, Trauerspiel in fünf Aufzügen, von Göthe; die zur Handlung gehörige Musik von Beethoven.

Todesanzeige.

[A 827. 1] Mannheim. Mit schwerem Herzen zeigen wir seinen und unsern Freunden den am 17. April erfolgten Tod unseres lieben Sohnes, Robert, Rechtspraktikant dahier, an, und bitten um Ihre stille Theilnahme.

Mannheim, den 18. April 1845.

Hofrath Kilian und
Karoline, geb. Koch.

[A 800.1] Karlsruhe. Bei **A. Bielefeld** in **Karlsruhe** ist vorräthig:

Der Merkursdurchgang durch die Sonnenscheibe den 8. Mai 1845 und die Sonnenfinsterniß den 6. Mai 1845. Mit Abbildungen 30 kr.

[A.805.3] Karlsruhe.

Museum.

Dilettantenverein.

Montag, den 21. April, findet die fünfte musikalische Abendunterhaltung Statt. — Anfang 7 Uhr.

Der Vorstand.

[A 855.1] Karlsruhe. (Anzeige.) Meinen Freunden und Bekannten zeige ich hiermit an, daß ich heute das Haus Lion Seeligmann verlassen, und in dem Geschäft des Hrn. N. J. Carlebach in Mannheim eingetreten bin, ich sage Ihnen daher auf diesem Wege ein herzliches Lebewohl.

Karlsruhe, den 18. April 1845.

L. Rosenfeld.

[A 826.2] Karlsruhe.

Kunstverein für das Grossherzogthum Baden in Karlsruhe.

Den verehrlichen Mitgliedern des Kunstvereins diene hiermit zur Nachricht, daß nach so eben eingelaufenem Schreiben des Herrn Professors Felsing in Darmstadt die Kupferplatte Poesie und Liebe, welche **als Vereinsgabe für das Jahr 1844** bestimmt ist, vollendet bereits unter der Presse sich befindet.

Die Austheilung wird erfolgen, sobald die Abdrücke gezogen, getrocknet und gestempelt sind, bis wohin wir um so mehr auf ihre Nachsicht rechnen, als eine Uebereilung dieser letzten Arbeiten dem vollendeten Kunstwerke nur Nachtheil bringen könnte.

Karlsruhe, den 18. April 1845.

Der Vorstand.

[A 837.6] Sinsheim.

Reisegelegenheit.

Vom 15. April an geht täglich zweimal ein Omnibus von Sinsheim nach Langenbrücken, hin und zurück. Die Abfahrt in Sinsheim ist Morgens 5 und Mittags 1 Uhr. Die Abfahrt in Langenbrücken Morgens 9 und Abends 4 Uhr.

Die erste Abfahrt von Sinsheim influirt auf den ersten Eisenbahnzug von Mannheim nach Karlsruhe, die zweite auf den vorletzten nach Karlsruhe und Straßburg.

Die letzte Abfahrt von Langenbrücken findet nach Ankunft der vorletzten Bahnzüge von Mannheim und Karlsruhe Statt.

Anmeldungen zu diesen Fahrten geschehen
in Sinsheim im Gasthaus zum Löwen,
„ „ „ „ zur Sonne,
„ Eichtersheim im Gasthaus zum Ritter,
„ Oestringen im Gasthaus zum Engel,
„ Langenbrücken im Gasthaus zum Ochsen,

Die Omnibusgesellschaft.

[A 783.2] Karlsruhe. (Stellegesuch.) Ein gebildetes Frauenzimmer, das schon mehrere Jahre die Stelle als Haushälterin und Erzieherin zur Zufriedenheit begleitete, wünscht in gleicher Eigenschaft oder auch als Kammerjungfer wieder plazirt zu werden. Das Nähere im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[A 834.2] Tiefenbach, Amts Eppingen. (Wein- und Branntweinversteigerung.) Unterzeichneter läßt am

Montag, den 5. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

in seinem Patentkeller zu Tiefenbach ungefähr 10 bis 12 Fuder reingehaltene 1834er, 1835er, 1836er und 1842er Weine, sowie verschiedene Sorten alter Zwetschgen-, Frucht- und neuen ordinären Branntwein

in beliebigen Quantitäten gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Stifterhof bei Odenheim, 17. April 1845.

Franz Joseph Ries.

[A 838.3] Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus dem großh. Hardtwalde, Forstbezirks Friedrichsthal, werden öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

Distrikt Zollersau Eichen,
Montag, den 28. d. M.:
70 Klafter buchenes Scheiterholz,
40 „ „ Prügelholz,
4000 Stück buchene und eichene Wellen.
Dienstag, den 29. d. M.:
220 Klafter eichene Stumpen.

Die Zusammenkunft findet jedesmal früh 8 Uhr auf der friedrichsthaler Allee bei der Zollersauhütte Statt.

Karlsruhe, den 18. April 1845.

Großh. bad. Hofforstamt.
v. Schönau.

[A 832.3] Nr. 8016. Mosbach. (Aufforderung und Fahndung.) Der Soldat Michael Höflich, von Oberdielbach, welcher sich ohne Erlaubniß aus seiner Heimath entfernt hat, wird aufgefordert, sich
binnen sechs Wochen
bei seinem Regiment oder dahier zu stellen, und über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur bestraft werden würde.

Zugleich wird dessen Signalement beigefügt, mit dem Ersuchen an alle betreffenden Behörden, auf denselben fahnden und im Betretungsfalle an das großh. Kommando des 4ten Infanterieregiments in Mannheim abliefern zu lassen.

Signalement.

Alter, 24 Jahre.
Größe, 5 Schuh 3 Zoll 2 Linien.
Körperbau, untersetzt.
Gesichtsfarbe, frisch.
Augen, grau.
Haare, roth.
Nase, klein.

Mosbach, den 17. April 1845.

Großh. bad. Bezirksamt Neudenau.
Lindemann.
vdt. Loos.

[A 854 3] Nr. 17523. Rastatt. (Bekanntmachung.) Dienstag, den 18. März entfernte sich Bierbrauer Anton Huck von hier mit dem Vorgeben, in der Gegend von Bruchsal und Eppingen Gerste einkaufen zu wollen, und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Derselbe trug bei seiner Entfernung einen braunen Tuchrock mit Kragen von demselben Stoff, grau- und grünkarirte Hosen, eine Pelzkappe mit grünem Tuchboden, eine dunkelgraue, geblumte, wollene Weste, ein schwarzseidenes Halstuch, Stiefel und einen blauen Mantel mit einem langen Kragen mit schwarzgrau karirtem Futter und hatte 80 bis 90 fl. Geld bei sich. Sämmtliche Behörden werden ersucht, wenn ihnen von Anton Huck etwas bekannt werden sollte, uns gefälligst davon Nachricht geben zu wollen.

Signalement
des
Anton Huck.

Alter, 25 Jahre.
Größe, 5 Fuß 4½ Zoll.
Statur, schlank.
Gesichtsform, oval.
Gesichtsfarbe, gesund.
Haare, braun.
Stirne, nieder.
Augenbraunen, blond.
Augen, grau.
Nase, spitz.
Mund, klein.
Bart, um das ganze Gesicht.
Kinn, spitzig.
Zähne, gut.
Besondere Zeichen, keine.

Rastatt, den 14. April 1845.

Großh. bad. Oberamt.
v. Porbeck.
vdt. Kuder.

Staatspapiere.

Paris, 17. April. 3prz. konsol. 86. 50. 1844 3proz. 86. 50 4½proz. —. —. 4proz. —. —. 5proz. konsol. 118. 50. Bankaktien 3225 —. Stadtoblig. —. —. St. Germaineisenbahnaktien 1100 10. Versailler Eisenbahnaktien rechtes Ufer 540. 10 linkes Ufer 360. 10 Orleanser Eisenbahnakt. 1250 10 Rouen 1100. 10. Straßb.-bas. Eisenbahnakt. 325. 10. Blg. 5proz. Anleihe —. (1840) 102½. (1842) —, römische do. 106¾ Span. Akt. 40½ Pass. 7⅜ Neap. 101. 75.

Wien, 15. April. 5prozent. Metalliques 113¼, 4prozent. 102½; 3prozent. 78; 1834er Loose 155, 1839er Loose 132½, Esterhazy 58, Bankaktien 1650, Nordbahn 190¼, Gloggnitz 151¾, Venedig-Mailand 130¼, Budweis —, Livorno 125¼, Pesth 117¼, Oedenburg —.

	Frankfurt, 19. April.	Prz.	Papier.	Geld.
Österreich	Metalliquesobligationen	5	—	11 15/16
„	„	4	—	103 15/16
„	„	3	—	80½
„	„	1	—	26 5/16
„	Wiener Bankaktien	3	—	2016
„	„ „ per ultimo		—	2016
„	fl. 500 Loose do.		—	158
„	fl. 250 Loose von 1839		—	135⅚
„	Bethmann'sche Obligationen	4	—	—
„	do.	4½	—	—
Sardinien	36Fr.-Loose b. Gebr. Bethmann		40⅝	40½
Preußen.	Preuß. Staatsschuldscheine	3½	—	101⅛
„	„ 50 Thlr. Prämienscheine		—	94⅜
Bayern.	Obligationen	3½	—	101¼
„	Ludwigskanalakt. inc. d. v. C.		—	78¼
„	Berbacher Eisenbahnaktien		112	111¾
Baden.	Obligationen	3½	—	98⅛
„	L. A. à fl. 50 Loose von 1840		—	65¾
„	35 fl. Loose vom Jahr 1845		—	—
Darmstadt	Obligationen	3½	—	98
„	ditto	4	—	103
„	fl. 50 Loose		—	78½
„	fl. 25 Loose		—	32¾
Frankfurt.	Obligationen	3	—	95½
„	ditto	3½	—	102¼
„	Taunusaktien à 250 fl.		—	—
„	per ultimo		--	385½
„	„ Obligationen	3½	100¼	—
Kurhessen.	40 Thlr. Loose bei Rothschild		42⅜	42¼
„	Friedrich Wilhelms-Nordbahn		—	103
Nassau.	Obligationen bei Rothschild	3½	—	98¼
„	fl. 25 Loose		—	29¼
Holland.	Integralen	2½	63½	63 7/16
„	Syndikats	3½	—	—
„	ditto	4½	—	—
Spanien.	Obligationen	3	—	41
„	Innere Schuld	3	—	34¾
„	Aktivschuld mit 8 C.	5	—	29¾
Portugal.	Konsols L. St. à 12 fl.	3	—	66
Polen.	fl. 300 Lotterieloose		—	95¾
„	do. zu fl. 500		—	97
„	Diskonto		—	2¾

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.